## Rainer Land

## zu: Stellungnahme zum Thema "Bankenrettung"

Posted by Eberhard Gamm yesterday at 7:57am

Ist Bankengeld (von Banken geschöpfte Umlaufmittel) Vermögen und erleiden Banken bei Kreditausfällen einen Vermögensausfall?

## Ich sehe es so:

Bei der Kreditvergabe erzeugt die Bank Kreditgeld (Emission), das sie bei der Rückzahlung der Kredite wieder vernichtet (Demission). Fiktiv entsteht dabei Verbindlichkeiten und Forderungen, die bei der Demission wieder vernichtet werden. Jede Einheit von Bankengeld ist eine zirkulationsfähiges (übertragbares) virtuelles Forderungs-/Verbindlichkeitsverhältnis.

Kreditkonto: Forderung der Bank gegen den Kreditnehmer – spiegelbildlich zugleich Verbindlichkeit des Kreditnehmers gegenüber der Bank in der Bilanz des Kreditnehmers (z.B. des Unternehmens)

Guthabenkonto: Verbindlichkeit der Bank gegenüber dem Kontoinhaber – spiegelbildlich dessen Forderung gegen die Bank.

Hier werden also virtuelle Relationen erzeugt, die für sich sinnlos wären (da ja die Summe der Geldschuld immer gleich der der Geldverbindlichkeit ist), wenn nicht durch die Zirkulation dieses Bankengeldes realwirtschaftliche Verhältnisse reguliert würden – recht oder schlecht sei dahingestellt. Die Bewegung wechselseitiger Verbindlichkeiten und Forderungen durch den ökonomischen Raum (also zwischen den Zahlenden und den Zahlungsempfängern) reguliert den Warenverkehr, die Transaktion von Vermögen (Sachvermögen, Immobilien und Wertpapieren) und schlussendlich auch die Spekulation mit Geldkapital (Wertpapieren).

Für diesen Vorgang braucht man gedanklich kein Zentralbankgeld, ja noch nicht einmal eine Bank oder Bankengeld. Es geht auch mit Kundengeld. Man kann den Vorgang auch so modellieren, dass Käufer und Verkäufer von Waren oder Vermögensgegenständen die zur Abwicklung des Kaufes erforderlichen Kreditverhältnisse selbst erzeugen, d.h. also stückelbare Schuld/Forderungsscheine ausstellen. Wechsel. (Die Diskontbank institutionalisiert also zunächst nur die Abwicklung ökonomischer Transaktionen mittels Kredit, der Kredit wird durch die Akteure, die Kunden selbst erzeugt).

Summa summarum ist die Menge der erzeugten Forderungen und der erzeigten Verbindlichkeiten immer Null, insofern schafft das Geld kein wirklich neues Vermögen. Das gilt sowohl
für Kredite zwischen den Akteuren selbst als auch für die Kredite, die die Bank schafft. Der
Verlust eines Kredits (eines Nichts) könnte so gesehen kein Vermögensverlust sein, wie Eberhard Gamm unterstellt und fragt. Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Verlust einer Forderung zugleich auch den Verlust der dazu gehörigen Verbindlichkeit darstellt, und zwar bei ein
und demselben Akteur. Genau das wird ja bei der Tilgung eines Kredits geschehen: die Forderung wie auch die Verbindlichkeit werden so gegeneinander gestrichen, wie sie vorher ge-

geneinander erzeugt wurden. Fallen aber die Tilgung der Forderung und die der Verbindlichkeit nicht beim selben Akteur zusammen, hat der eine einen Verlust und der andere einen Gewinn. Das Bankensystem kann wie Gamm richtig sieht, keine Umlaufmittelverluste erleiden, die einzelne Bank aber schon. Allerdings kann das Bankensystem Einkommensverluste erleiden, die die Folge von Umlaufmittelverlusten sind, und daran zusammenbrechen. Darum geht es eigentlich.

Veranschaulichen wir das an einem direkten Kredit (Kundengeld). Wir nehmen im Folgenden an, alles Geld existiert nur auf Konten bzw. in Form von Wechseln, es gibt kein Gold, auch kein Zentralbankgeld.)

A verkauft Eisen an B zu einem auf dem gegebenen Markt festgestellten Preis von 100 Geldeinheiten. 100 Geldeinheiten unterstellt einen notwendigen, historisch gegebenen Preisbezug. Wie der Preis (auch ohne Gold) zu erklären ist steht hier nicht zu Sache, ich folge hier Sraffa. (Vgl. <a href="http://www.rla-texte.de/?page\_id=27">http://www.rla-texte.de/?page\_id=27</a>: Rainer Land: <a href="Kann man Entwicklung messen? Sraffas">Kann man Entwicklung messen? Sraffas</a> <a href="Warenproduktion mittels Waren">Warenproduktion mittels Waren</a> im Rückblick. In: Berliner Debatte Initial 25 (2014) 1)

B stellt A dafür einen Wechsel über 100 Geldeinheiten mit einem Zahlungstermin auf 30 Tage aus. A hat also anstelle des realen Eisens einen virtuellen Titel, Geld, eine Forderung, die zugleich eine Verbindlichkeit von B darstellt. Der ist nur Anspruch, kein wirkliches Sachvermögen. Man muss beides unterscheiden, beides sind verschiedene Vermögensarten, aber es wäre eine Debatte um Kaisers Bart, zu streiten, ob der Vermögenstitel auch Vermögen ist oder nicht. Er ist eine spezielle Art von Vermögen, nur kommunikativ gegeben. Aber normalerweise, d.h.in einem funktionierenden ökonomischen System, wird er ja in wirkliches Vermögen zurückverwandelt, das virtuelle Nichts in Höhe von 100 Geldeinheiten existiert nur temporär, wird erzeugt und verschwindet wieder, wenn dafür Realvermögen erscheint. Angenommen nach 30 Tagen liefert der Käufer des Eisens (B) an den Verkäufer (A) Hufeisen im Wert von 100 Geldeinheiten und erhält dafür seinen Wechsel zurück, den er zerreißt. Verbindlichkeit und Schuld waren nur das virtuelle und temporäre Verhältnis, das die reale Transaktion vermittelt hat. Der Vorgang läuft ganz genauso ab, wenn B nach 30 Tagen den Wechsel eines anderen Akteurs präsentiert, den A akzeptiert, weil er von dem Waren kaufen will. Oder wenn der Wechsel von einem Wechselhändler diskontiert wird. Wichtig ist nur, dass A irgendwann Waren oder reale Vermögensgegenstände bekommt und B solche erzeugt und irgendwo verkauft hat.

Wie nun kann durch diese wertlosen (real-wertlosen) Verhältnisse ein Vermögensschaden entstehen? Nehmen wir an, B begleicht seine Schuld nicht, weil er zwar Hufeisen hergestellt hat, aber das misslungen ist, die Hufeisen sind Ausschuss oder inzwischen ist der Markt mit billigen Hufeisen aus China überschwemmt oder sonst etwas. Er kann seine Schuld nicht begleichen. Ist dies endgültig, also nicht nur aufgeschoben, sind die virtuelle Verbindlichkeit und die virtuelle Forderung beide verloren, müssen abgeschrieben werden. Nur ist es nicht ein und derselbe Akteur, der beides gegeneinander vernichtet, sondern der eine Akteur vernichtet die Forderung, der andere die Verbindlichkeit, d.h. A hat einen Bilanzverlust. B hinge-

gen hätte einen Bilanzgewinn (wenn er das Eisen noch hätte, aber dann müsste er es ja zurückgeben), ist das Eisen in unverkäufliche Hufeisen verwandelt, dann hat er einen realwirtschaftlichen Verlust. Er muss also Bestandsverlust in Höhe von 100 für verlorenes Eisen ausbuchen und ein Verbindlichkeit abschreiben, weil er die nicht begleichen kann, hat also plus minus Null, wie schon zu Anfang. D.h. der Verlust, den er durch seine Fehlproduktion erlitten hat, schlägt in seiner Bilanz als Null und in der Bilanz von A als Forderungsausfall zu Buche. Wenn B außer dem Eisen auch noch Arbeit in die Hufeisen gesteckt hat, also der erwartete Marktwert nicht nur 100, sondern z.B. 200 Geldeinheiten beträgt, dann schlägt der Verlust zu 100 bei dem Kreditgeber und zu 100 bei der Pleite des Hufeisenproduzenten zu buche.

Entscheidend: <u>es gibt einen realwirtschaftlichen Verlust</u> und die Forderungs-Verbindlichkeitsverhältnisse bestimmen, wie dieser reale Verlust verteilt wird, sie erzeugen ihn nicht.

Man kann sich andere Varianten überlegen. B hat die Hufeisen verkauft, aber er bezahlt einfach nicht. Der Fall aber ist irreal, weil in einem funktionierenden System wiederholen sich die Vorgänge und B kann nur einmal Eisen kaufen und nicht bezahlen. Er wäre raus aus dem Geschäft, wenn er in dem System nochmal kaufen will, ohne zu liefern. Im Übrigen schützt das Rechtssystem den normalen Ablauf und sollte den Kreditnehmer zur Zahlung oder zur Rückgabe des Sachwerts (des Eisens) zwingen können, sofern er zahlen oder zurückgeben kann, also nicht insolvent ist. Würde es aber trotzdem gelingen, wäre der realwirtschaftliche Verlust von A der Gewinn von B auf Grund von Diebstahl. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wären auch erledigt, das virtuelle Geld vernichtet, A muss seine Forderung abschreiben und B kann seine Verbindlichkeit gegen Bilanzgewinn ausbuchen, zurück bliebe eine reale Verschiebung des Vermögens von A zu B, im Übrigen eine außerökonomische Transaktion, wie bei einem Geschenk oder eben einen Diebstahl.

Nehmen wir nun an, die Akteure erzeugen die für die Transaktion erforderlichen Kredite nicht selbst, sondern nutzen dafür die Geldschöpfungspotenz einer Bank. B nimmt bei der Bank einen Kredit in Höhe von 100 Geldeinheiten auf, der ihm in Form von Umlaufmittel zur Verfügung gestellt wird, die diese Bank schöpft. (So wie die Ausstellung des Wechsels im vorherigen Modell auch Geldschöpfung gewesen wäre). B kauft von A das Eisen und zahlt dafür mit den Umlaufmitteln der Bank. A wird das Geld auf seinem Guthabenkonto gutgeschrieben. In der Bank steht nach wie vor der Kredit (die Forderung) gegen B, das Guthaben ist aber vom Konto B zu dem von A gewandert. Der symmetrische Guthaben/Kredit (B hatte beides) ist nun asymmetrisch (B hat Schuld, A das Guthaben). In der Bankbilanz ist dies ein Passivtausch: die Verbindlichkeit der Bank gegen B wird ersetzt durch die gegen A, während die Forderung gegen B unverändert bleibt. Läuft alles normal, verkauft B seine Hufeisen (an wen auch immer in diesem Fall), d.h. auf seinem Guthabenkonto wird Geld eingezahlt, mit dem er seine Schuld tilgt. Die Bank tilgt 100 Kredit und 100 Guthaben von A, die Bilanz verkürzt sich. Gleiche Operation wie beim Wechsel.

Nun wieder angenommen, sie Sache geht schief, die Hufeisen sind unverkäuflich. A hat nun kein Problem mehr (zumindest zunächst nicht), denn er hat ja sein Geld bekommen, es ist auf seinem Guthabenkonto gutgeschrieben. B hat ein Problem, weil er die Forderung der Bank nicht begleichen, den Kredit nicht tilgen kann. Hat die Bank keine andere Sicherheit, ist B komplett pleite wie oben unterstellt, dann muss die Bank die Forderung ausbuchen und

erleidet einen Bilanzverlust. Das heißt, sie schreibt die Forderung gegen B ab, aber eben nicht gegen das Guthabenkonto von B, weil da ja nichts ist, sondern gegen den eigenen Bilanzgewinn, der (in dem hier eingeschränkten Modell angenommen) auf Zinseinnahmen basiert.

Der Verlust, der im oberen Fall bei A anfällt, weil der die Gegenleistung für die 100 Eisen nicht bekommt, ist nun bei der Bank. Das bedeutet einfach, sie muss ihre Kosten um 100 reduzieren oder kann nur für 100 weniger Gewinn ausschütten, sie kann für 100 weniger Waren kaufen als sie gekonnt hätte, wenn B seinen Kredit zurückgezahlt hätte. Nun kauft die Bank fast keine Waren, aber sie hat Kosten und muss die Angestellten bezahlen und Gewinne an ihre Eigentümer ausschütten und die können dann weniger bekommen und die haben den realen Verlust der 100 verlorenen Hufeisen zu tragen. Angestellte und Eigentümer der Bank sind es also, die den Verlust der 100 Hufeisen verkraften müssen. D.h. der realwirtschaftliche Verlust trifft hier die Bank, genauer die Bankangestellten und Eigentümer. Anders gesagt: dem realen Verlust von 100 Hufeisen sollte ein Nachfragerückgang von ebenfalls 100 Geldeinheiten entsprechen, der aber in diesem Fall nicht beim Verkäufer A, sondern bei den Akteuren anfällt, deren Einkommen von der Bank abhängen. Der virtuelle Forderungsverlust schlägt sich als Einkommensrückgang nieder. Alle anderen Transaktionen als konstant unterstellt: Es fehlen im Angebot die 100 für die in den Sand gesetzten Hufeisen, das Angebot ist zurückgegangen, in diesem Fall ist aber auch das nachfragerelevante Einkommen, und zwar um den gleichen Betrag gesunken (oder eben weniger gestiegen als es gestiegen wäre, wenn die Hufeisen produziert und abgesetzt worden wären). Der Bankverlust entspricht dem realwirtschaftlichen Verlust.

Nun könnte die Bank sich schadlos halten, weil sie kann ja auch ihre Kosten und ihre Gehälter aus selbst in Umlauf gesetzten Bankengeld bezahlen kann. Angenommen sie kompensiert den Forderungsausfall durch Geldemission, mit denen sie Gehälter und Gewinneausschüttungen in unveränderter Höhe weiter bezahlt, so als hätte es keinen Verlust gegeben. Dann hätten wir den Fall, dass die Nachfrage, der Anteil der aus Angestelltengehältern und Einkommen der Bankbesitzer stammt, unverändert bliebe, obwohl ein Angebotsausfall von 100 gegeben ist. Daraus folgt unter elementaren Bedingungen (also Geldvermögen werden weder gebildet noch aufgelöst): Nachfrage konstant, Angebot gesunken -> Nachfrage größer als Angebot, die Preise steigen etwas. Auf diesem Wege kann die Bank ihren Verlust vergesellschaften, d.h. alle Akteure erhalten für ihr Einkommen etwas weniger Sachwerte. Dann trifft es auch A, aber eben viel geringer.

Schließlich ist noch der dritte Fall anzunehmen. Wenn das Handeln der Bank zu einem kompletten Vertrauensverlust der Kreditnehmer und Guthabeninhaber führt (man merkt, dass die Bank Verluste hat oder die Geld über das Proportionalitätsmaß hinaus emittiert), wenn also die Kreditnehmer sich entschließen, ihre Kredite nicht mehr zu bedienen und die Guhabeninhaber ihre Guthaben abheben wollen, oder wenn es eine Aufsichtsbehörde gibt, die die Bankbilanz prüft, Insolvenz feststellt und keine Bankenrettung erfolgt, dann würde A seines Guthabens verlustig gehen. D.h. der Totalausfall der Bank wirft das System auf den ursprünglichen Zustand zurück: der die Wage gegen Wechsel geliefert hat und die Gegenleistung noch nicht erhalten hat, trägt den Verlust.

Der von Eberhard Gamm dargestellte Vorgang muss also mit seiner realwirtschaftlichen Verknüpfung gesehen werden, um zu verstehen, was Verlust an Bankengeld eigentlich bedeutet. Umgekehrt aber gibt es eine andere Schlussfolgerung: Geldvermögen, die keinen direkten realwirtschaftlichen Bezug haben, sind natürlich weder wirkliche Vermögen, ihr Zuwachs kein wirklicher Vermögenszuwachs wie auch ihr Verlust kein wirklicher ist. Insofern ist die Sprechblase, bei einem Aktiencrash wären ein paar Milliarden "verbrannt" wirklich nur ein virtueller Verlust, wie auch die Kursgewinne keine Realvermögensgewinne waren. Allerdings sind Geldvermögen in Realvermögen umwandelbar (sofern ein anderer Akteur bereit ist, in gleicher Höhe Realvermögen in Geldvermögen zu tauschen). Kreditausfälle sind heute zu einem großen Teil auf Geldvermögen und nicht auf Realvermögen bezogen.

Eberhard Gamm schreibt: Banken erzeugen Giralgeld durch eine Bilanzverlängerung, die weder mit vergangenen Transaktionen in Zusammenhang steht, noch mit eigenem Aufwand verbunden ist, mithin nicht durch eine **bereits vorhandene** Sache oder eine **bereits vorhandene** Forderung im Besitz der Bank gedeckt ist ... Deshalb stellt das Giralgeld für die Banken keinen Vermögenswert dar und sein ungerechtfertigter Verlust begründet keinen Vermögensschaden. Daraus folgt wiederum, dass es für eine Bankenrettung keine Grundlage gibt.

Das gilt aber nur für das Bankensystem insgesamt (d.h. die eine Bank gewinnt, was die andere verliert) und auch nur dann, wenn ein Verlust an Bankengeld keine realwirtschaftlichen Konsequenzen hätte. Das aber ist denkbar, aber nicht real.

Richtig ist, dass Kreditausfälle heute in der Regel und zunächst nur Geldvermögensschäden zur Folge haben. D.h. Forderungsverluste werden gegen Geldvermögen gebucht. Solange es keine Regeln und keine Kontrolle für Bankbilanzen und keine Eigenkapitalanforderungen gibt und alle mitspielen, wäre das (noch) kein Problem. Auf den ersten Blick geht nur Geldstaub verloren. Der gesamte virtuelle Geldvermögensbestand sinkt, so wie er vorher explodiert ist. Das muss nicht einmal bedeuten, dass die umlaufende Geldmenge sinkt.

Sofern dies in allen Banken proportional abliefe, könnte man das Problem verkraften, wenn alle die Nerven behielten und alle akzeptierten, dass es ja nicht reale Verluste sind. Beides aber ist nicht der Fall. Da der Einzelne immer davon ausgeht, dass Geldvermögen in Realvermögen oder Güter umgesetzt werden kann, ist die Mehrheit nicht bereit einen Geldvermögensverlust einfach hinzunehmen, auch wenn sie einen virtuellen Gewinn auf Grund von Kurssteigerungen immer gern hinnimmt, ohne zu fragen, woher das Realvermögen kommen soll, das den Kursgewinnen entspricht. Fast alle werden versuchen, ihr Geldvermögen in reale Sachwerte zu tauschen und damit bricht der Geldkreislauf zusammen.

Das Problem ist aber bei Weitem nicht nur psychologischer Art, denn die Vermögens- und Geldmärkte hängen mit den Einkommen und der Nachfrage nach Gütern eng zusammen. Erleiden Banken Forderungsverluste, die zu Verlust an Geldvermögen (Verlust an wertlosen Ansprüchen auf wertlose Zahlungsmittel) führen, so führt dies bald zu Einkommensverlusten und Kreditbeschränkungen, die wiederum die zu Ausfällen im realen Wirtschaftsprozess führen und die daher sehr reale Verluste nach sich ziehen: es wird weniger produziert und weniger verdient, die Arbeitslosigkeit steigt. Die Gesellschaft hätte dabei zwei Auswege: die Bankenrettung, indem man die Vermögensausfälle kompensiert. Die Probleme dieser Lösung brauche ich hier nicht ausführen. Oder die "Rettung" der realwirtschaftlichen Akteure, deren

Zahlungsfähigkeit durch die Bankenkrise bedroht ist. Abgesehen von aller Prävention vorher hätte man die Immobilienkrise in den USA statt durch Bankenrettung dadurch lösen können, dass man die Raten der Hausbesitzer teilweise oder ganz übernommen hätte. Dann hätten die Hausbesitzer weiter in den Häusern wohnen können und die Banken hätten keine Forderungsverluste gehabt. In jedem Fall die realwirtschaftlich bessere Lösung: genutzte Häuser, die ihm Rahmen des tragbaren bezahlt werden statt leerstehende und verfallende. Die Hausbesitzer könnten weiter arbeiten gehen und ihre Schulden zumindest teilweise tilgen. Vernünftiger Kapitalismus im Gegensatz zu dem, was derzeit abläuft.

Natürlich ist der eigentliche Punkt, Immobilienspekulationen zu verhindern und die Kreditvergabe zu kontrollieren. Vollgeld ist ein möglicher Weg zur gesellschaftlichen Kontrolle der Kreditvergabe und zur Kontrolle der Banken.

Allerdings würde auch in einem Vollgeldsystem virtuelles Vermögen, das eigentlich kein Realvermögen ist, erzeugt und vernichtet, um den Reproduktionsprozess zu regulieren.